

Beschluss des Landrats vom 14.09.2023

Nr. 39

5. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen 2023/262; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) führt aus, dass der Landrat alle Gesuche aus dieser Einbürgerungsvorlage – mit einer Ausnahme – bereits am 22. Juni 2023 gutgeheissen hatte. Lediglich Gesuch Nr. 09 wurde damals für weitere Abklärungen zurückgestellt. Darum geht es heute.

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) unterbreitet das Einbürgerungsgesuch einer Ausländerin, das am 22. Juni 2023 zurückgestellt wurde. Der Regierungsrat überwies es am 16. Mai 2023. Nach der ersten Beratung in der Petitionskommission ging es darum, Fragen zum finanziellen Leumund der Gesuchstellerin abzuklären. Die erneute Prüfung der Akten unter Berücksichtigung der Zusatzabklärungen hat ergeben, dass keine Einwände gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 5:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Bewerberin das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:12 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Bewerberin das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festgesetzt.
